Stadt Schmölln

Schmölln, 01.12.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0343/2020

Beschlussvorlage

Betreff: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an

öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	22. TA Technischer Ausschuss	am 23.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	9
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	2
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend		- 1	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt

die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln wie vorgelegt und beraten.

Sachdarstellung:

Durch die Vereinheitlichung und die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren insbesondere für Altkleidercontainer kam es in diesem Jahr zu Kündigungen einzelner Standorte für 2021. Diesem Trend soll mit niedrigeren Gebühren entgegengewirkt werden.

Beim praktischen Vollzug der Satzung fiel weiterhin auf, dass ortsansässige, insbesondere gemeinnützige, Vereine mit einer eigenen Kleiderkammer gegenüber rein kommerziellen Altkleidersammlern nicht privilegiert werden. Mit der jetzigen Satzungsänderung soll hierfür

erstmalig eine Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Die weiteren Änderungen ergeben sich ebenfalls aus den praktischen Erfahrungen der letzten Monate.

Sven Schrade Bürgermeister der Stadt Schmölln

Anlage: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln